



# Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 2/2015

Internet: [www.gresten-land.gv.at](http://www.gresten-land.gv.at)

16. September 2015

Geschätzte GemeindebürgerInnen!

Mit der Eröffnungsfeier der Wasserversorgung Unteramt am 28. Juni 2015 konnten wir den notwendigen Ausbau und die Sanierung der bestehenden Wasserversorgungsanlagen abschließen. Durch den Bau des Hochbehälters für die Wasserversorgung Unteramt konnten wir die immer wieder aufgetretenen Probleme (Druckabfall und über mehrere Stunden keine Wasserversorgung) beheben. Die bisherige Leitung aus Reinsberg wurde abgeschlossen. Bei der Quelle Brunnbach wurde das Gebäude bereits 2013 saniert und die alte Entkeimungsanlage konnte erneuert werden. Notwendig war auch der Einbau einer Rückspülfilteranlage bei der Leithenquelle. Gerade der heurige Sommer mit der lang anhaltenden Trockenheit und den überaus hohen Temperaturen hat gezeigt, wie wichtig eine gesicherte Wasserversorgung für alle GemeindebürgerInnen ist.



*Am Sonntag, 6. September fand, bei anfangs nicht so perfektem Wetter, der 13. Proviant-Wandertag auf einer völlig neuen Strecke in der Gemeinde statt. Bürgermeister Leopold Latschbacher konnte wieder einmal eine Delegation aus unserer Partnergemeinde Dietenhofen begrüßen. Bürgermeister a.D. Heinz Henninger mit Gattin als Reiseleiter, und neben anderen Teilnehmern den 1. Bürgermeister Rainer Erdel ebenfalls mit Gattin. Die Besucher konnten sich mit Ausstellungen alten Handwerks, musikalischen Darbietungen, diversem Kinderprogramm, einer Alpakawanderung und Köstlichkeiten aus der Region verwöhnen lassen.*

Eigentümer; Herausgeber und Verleger: Gemeinde Gresten-Land, 3264 Gresten, Friedhofgasse 4,  
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Leopold Latschbacher

## Inhaltsverzeichnis

- Seite 1 Einleitung Bürgermeister  
Seite 2 Inhaltsverzeichnis  
Aufnahme Asylwerber  
Sehtest für Kinder  
Borkenkäfer  
Seite 3 Änderung Bauordnung  
Arbeiten auf und neben der Straße  
Bäume und Einfriedungen ne. Straße  
Verunreinigung der Straße  
Pflichten der Anrainer  
Seite 4 Gemeindeförderungen  
Personaländerung Gemeindeamt  
Zivilschutz- Probealarm  
Gemeinderatssplitter  
Eröffnung WVA Unteramt  
Seite 5 Leaderförderung- NÖ Eisenstraße  
Häckseldienst  
Kontaktdaten Gemeindebürger  
Seite 6 N8Buzz-Nachtbus  
VOR-Mobilitätswoche  
Blutspendetermine 2016  
Verzicht auf Pestizide  
Gesunde Gemeinde  
Seite 7 Ärztedienst 4. Quartal  
Seite 8 Veranstaltungskalender Oktober

## Aufnahme Asylwerber

Aufgrund dessen, das der Ansturm der Asylwerber nach Österreich nicht nachlässt, und Österreich aufgrund internationaler Abkommen verpflichtet ist Flüchtlinge aufzunehmen, ging an die Gemeinden der Apell, Quartiere zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Gresten-Land ersucht Personen die bereit sind Flüchtlinge bei sich zu Hause aufzunehmen oder eine freie Wohnung bzw. Haus zur Verfügung stellen können sich im Gemeindeamt zu melden. Je nach Betreuung der Asylwerber erfolgt auch eine finanzielle Abgeltung.

## Einladung zum Sehtest für Kinder

**Am Montag, 19.10.2015 findet ab 8:00 Uhr  
im Kindergarten Gresten-Land  
Friedhofgasse 11A  
ein Sehtest für Kinder statt.**

Alle Kinder ab dem 3. Geburtstag können an der Untersuchung teilnehmen – unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besuchen oder nicht!

## Borkenkäfer

Obwohl während der letzten Jahre die Borkenkäfergradation bei Buchdrucker und Kupferstecher in NÖ keine besorgniserregende Entwicklung zeigte, haben die extrem heißen und trockenen Perioden des Sommers 2015 die Aktivität der Fichtenborkenkäfer in verschiedenen Regionen doch deutlich anwachsen lassen. In den letzten Wochen ist vermehrt Stehendbefall und das sehr rasche Auftreten von Käferlöchern (abfallende Rinde bei noch grüner Krone) zu bemerken. Höchste Aufmerksamkeit seitens der Waldbesitzer und Forstleute ist gefragt!

Um den zunehmenden Informationsbedarf der Waldbesitzer gerecht zu werden, stellt das Institut für Waldschutz des Bundesamtes und Forschungszentrum für Wald (BFE), eine Informationsplattform zum Thema Borkenkäfer unter [www.borkenkaefer.at](http://www.borkenkaefer.at) im Internet zur Verfügung.

Besonders wichtig ist es derzeit, die Fichtenbestände nicht nur aus der Entfernung zu beurteilen, sondern vor allem auch auf Stehendbefall bei noch grünen Kronen zu durchforschen. Dabei ist auf das Vorhandensein von Einbohrlöchern, Bohrmehl bzw. auf das Ablösen der Rinde am Stamm zu achten.

Intensive rechtzeitige Waldbegehungen kommen billiger als verspätete Bekämpfungsmaßnahmen! Das umgehende Fällen eventuell festgestellter Käferbäume sowie die sofortige schadlose Entfernung aus dem Wald und dessen Gefährdungsbereich stellt die beste Prävention gegen weitere drohende Borkenkäferschäden dar!

Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Borkenkäfer vor allem bei günstigen Windverhältnissen relativ weit fliegen können (mehrere 100 Meter), sodass eine Lagerung von befallenem und auch nicht befallenem bruttauglichem Material (z.B. zum Verhacken bestimmtes Fichtenrestholz) nicht näher als 300 m entfernt von befallstauglichen Fichtenbeständen erfolgen darf.

Genauere Auskünfte über die Borkenkäferproblematik und die erforderlichen Gegenmaßnahmen, erhalten die Waldeigentümer bei den Mitarbeitern des Fachgebietes Forstwesen der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs (Bezirksforstinspektion) unter 07482/9025-38615. Die BH Scheibbs bietet den Waldeigentümern kostenlos eine fundierte fachliche Beratung im Wald durch Bezirksförster oder den Bezirksforsttechniker an.

## Änderungen in der NÖ Bauordnung rechtskräftig ab Februar 2015

### § 6 Parteien und Nachbarn:

Keine Parteistellung haben Eigentümer von Grundstücken im Grünland, wenn das Grundstück noch unbebaut ist (kein Wohnobjekt).

Keine Parteistellung besteht, wenn der Nachbar durch die Unterschrift auf den Planunterlagen bereits zugestimmt hat.

### § 16 Abbruch von Bauwerken:

Ein Abbruch von Bauwerken ist der Baubehörde zu melden.

### § 15 Anzeigepflicht:

Zi. 19 Die Errichtung überdachter – höchstens an einer Seite abgeschlossener baulicher Anlagen (z.B. Carport) – mit einer überbauten Fläche von max. 50 m<sup>2</sup>. Größere Anlagen bzw. an zwei Seiten geschlossene Objekte sind bewilligungspflichtig.

(Einreichung: 3 Baubeschreibungen, 3 Pläne)

**§ 30 , Zi. 5** Die Fertigstellung anzeigepflichtiger Bauvorhaben ist der Baubehörde zu melden.

**Die Bestimmungen der NÖ. Bauordnung sind auch nachzulesen unter**

**[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)** –

- Bauen Wohnen Umwelt,
- Bauen,
- Baurecht u. Bauordnung,
- NÖ Bauordnung 2014

(Rechtsinformationssystem RIS des Bundeskanzleramtes)

*Ein Bauvorhaben bedarf einer gründlichen Planung. Das Baubewilligungsverfahren erfordert auch einen gewissen Zeitaufwand, um der geplanten Baumaßnahme die entsprechende rechtliche Grundlage zu geben.*

*Daher werden Bauwerber ersucht, für die Einreichung der Planunterlagen beim Gemeindeamt bis zur Übermittlung des Baubewilligungsbescheides ca. 2 Monate einzuplanen.*

### StVO § 90. Arbeiten auf oder neben der Straße

Bei **Arbeiten auf oder neben der Straße** wird der Straßenverkehr beeinträchtigt, folge dessen **ist hierfür eine Bewilligung der Behörde erforderlich.** Für Gemeindestraßen ist die Gemeinde und für Landesstraßen die Bezirkshauptmannschaft zuständig.

Der Antragsteller hat dem Antrag sämtliche Unterlagen beizulegen, die erforderlich sind, damit die Behörde das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 beurteilen kann.

Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Anlass von Arbeiten auf oder neben der Straße dürfen nur von der Behörde und nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und nur für die unbedingt notwendige Strecke angeordnet werden.

### StVO § 91. Bäume und Einfriedungen neben der Straße

Die Grundeigentümer werden aufgefordert, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße auszuüsten oder zu entfernen.

An Einfriedungen, die von einer Straße nicht mehr als zwei Meter entfernt sind, **dürfen spitze Gegenstände, wie Stacheldraht und Glasscherben, nur in einer Höhe von mehr als zwei Metern über der Straße und nur so angebracht werden, dass eine Gefährdung der Straßenbenutzer nicht möglich ist.**

### StVO § 92. Verunreinigung der Straße

**Jede gröblich oder die Sicherheit der Straßenbenutzer gefährdende Verunreinigung der Straße** durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung **ist verboten.** Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.

**Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige, Geh- und Radwege, Fußgängerzonen, Wiesen und Wälder bzw. Begegnungszonen nicht verunreinigen.**

Personen, die den Vorschriften der vorhergehenden Absätze zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

### StVO § 93. Pflichten der Anrainer

**Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.** Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

## Gemeindeförderungen

Förderungen in der Gemeinde Gresten-Land:

Geburt - Ankauf Säuglingswäschepaket,  
Kindergarten - Fahrtgeldzuschuss,  
Schulstarthilfe,  
mehrtägige Schulveranstaltungen,  
Musikschulförderung ab dem 2. Kind,  
Schul-, Lehr- Studiumsabschlüsse  
Gemeindewohnbauförderung,  
Zuschuss künstliche Besamungen,  
Zuchttierförderung.

Details sind auf der HP der Gemeinde Gresten-Land unter Bürgerservice – Gemeindeförderungen erläutert, bzw genauere Auskunft erhalten Sie im Gemeindeamt 07487/2240.

## Personaländerung

Mit 1. September hat Frau Cäcilia Baumann wieder ihr volles Beschäftigungsausmaß mit 25 Wochenstunden übernommen. Das Dienstverhältnis mit der Karenzvertretung Frau Sandra Jagersberger wurde somit mit September 2015 beendet. Frau Jagersberger hat ihre Aufgaben immer bestmöglich erledigt, wofür wir ihr auf diesem Wege noch einmal herzlich danken wollen. Für die Zukunft wünschen wir ihr alles Gute.

## Zivilschutz - Probealarm



Zivilschutz in  
ÖSTERREICH

**am Samstag, 3. Oktober 2015,  
zwischen 12:00 und 12:45 Uhr**

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.203 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

**österreichweiter Zivilschutz-Probealarm**

durchgeführt.

**Achtung! Am 3. Oktober nur Probealarm!  
Bitte keine Notrufnummern blockieren!**

## Gemeinderatssplitter 2015

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Überdachung Müllsammelplätze
- Ankauf Kommunalfahrzeug – MAN-LKW
- Eröffnung Wasserversorgungsanlage Unteramt
- Anpassung Wassergebühren ab Jänner 2016
- Gemeindebeitrag Wildbachverbauung 2015
- Straßenbeleuchtung Ungermühle und Prüllersiedlung
- Energiebericht 2015
- Schachtdeckelsanierung Wiesergraben
- Straßenbau Fahrnberger- u. Prüllersiedlung
- Straßenbauabschnitt Wiesergraben 2, Abtretung und Übernahme von öffentlichem Gut

## Eröffnung WVA Unteramt

Am 28.06.2015 fand die Segnung und Besichtigung des neu errichteten Hochbehälters WVA Unteramt durch Geistlichen Rat, Pfarrer Franz Sinhuber beim Hause Kalmberg statt. Die Gemeinde Gresten-Land bedankt sich bei allen Unterstützern die zur Errichtung bzw Eröffnungsfeier des Hochbehälters beigetragen haben. In erster Linie bei der Familie Daurer welche die Errichtung des Hochbehälters ermöglicht hat, beim Bauernbund für die Bewirtung bei der Eröffnungsfeier und beim Datz-Racing-Team, Obmann Stefan Datzreiter für das gratis zur Verfügung gestellte Zelt.



*DI Jörg Huber, Berthold Hinterleitner, GR Dr. Alfred Rammelmayr MBA, Bgm. Wolfgang Fahrnberger, Ing. August Stamminger, Geistlicher Rat Pfarrer Franz Sinhuber, Leopold Kraml, Vizebgm. Dir. Erich Buxhofer, Baumeister Franz Teufl, LAbg. Anton Erber MBA, GGR Herbert Leichtfried.*

**LEADER 2014-2020**  
**IDEEN:REICHE Projekte gesucht**

*Projekte können ab sofort im Eisenstraße-Büro eingereicht werden*

**Insgesamt 77 österreichische Regionen starteten am 24. Juni 2015 im Tech Gate Vienna in die neue LEADER-Periode 2014-2020. Als eine von 18 LEADER-Regionen in Niederösterreich erhielt die Eisenstraße Niederösterreich den Zuschlag.**

LEADER als wichtiger Teil des Programms für Ländliche Entwicklung wurde mit mehr Autonomie ausgestattet: *Erstmals erhält jede anerkannte Region ein Budget zur eigenständigen Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien samt professionellem Management.* Gesteigert werden konnte auch die Qualität der Strategien: Dies ermöglicht ein neues, zweistufiges Auswahlverfahren der LEADER-Regionen, bei dem die Eisenstraße Niederösterreich mit 180 von 185 möglichen Punkten österreichweit im absoluten Spitzenfeld landete.

„Wir freuen uns über die Anerkennung als LEADER-Region und danken allen, die an der Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie mitgearbeitet haben, insbesondere den sieben ThemenfeldsprecherInnen und ihren StellvertreterInnen. Ihre Arbeit ist immens wertvoll!“, erklärt Eisenstraße-Obmann Nationalratsabgeordneter Mag. Andreas Hanger.

**Diese gliedert sich in sieben Bereiche:**

- Metallverarbeitung
- Junges Unternehmertum
- Tourismus
- Land- und Forstwirtschaft
- Handwerk und

Immaterielles Kulturerbe

- Demographie (Junge Menschen)
- Soziale Dienste (Green Care)

Die Projektauswahl erfolgt durch die 15-köpfige LEADER-Steuerungsgruppe, die sich aus 5 Vertretern des öffentlichen Bereichs und aus 10 Vertretern der Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die eingereichten Projekte sollen kooperativ und innovativ angelegt sein.

© [www.eisenstrasse.info](http://www.eisenstrasse.info)

Maßgeblich sind darüber hinaus die fünf strategischen Kernziele, die in einer gemeinsamen Kraftanstrengung der Region bis 2020 erreicht werden sollen.

Symbolisch

lassen sich diese an einer Hand abzählen:

- 1.000 Haushalte mit Breitbandanschlüssen (100 Mbit/s)

- 2.000 junge Fachkräfte in Ausbildung
- 30 Jahre: Positive Wanderungsbilanz ab Altersgruppe 30 +
- 400.000 Nächtigungen
- 5 % Gründerquote

**Info**

Alle Informationen zu LEADER, die Einreichdokumente für Projekte sowie Fragen und Antworten zu Förderquoten etc. sind zu finden unter:

**[www.eisenstrasse.info/leader](http://www.eisenstrasse.info/leader)**

**Kleinprojekte: Projektaufruf**

In LEADER 2014–2020 gibt es erstmals die Projektart „Kleinprojekte“. Einreichung und Abrechnung sind hier vereinfacht, das Projektgesamtvolumen muss zwischen 1.500 und 5.700 Euro betragen. Als Projektträger kommen ausschließlich gemeinnützige Organisationen oder eine Gruppe nicht organisierter Menschen mit einem gemeinnützigen Ansinnen infrage (Gemeinden sind nicht als Projektträger vorgesehen). Einreichungen für 2015 sind bis 15. Oktober 2015 möglich. Für diesen ersten Projektaufruf stehen 17.500 Euro an Fördermitteln zur Verfügung.

**[www.eisenstrasse.info/leader](http://www.eisenstrasse.info/leader)**

**Umsetzung beginnt**

Mit dem offiziellen Zuschlag kann jetzt auch die Arbeit an konkreten LEADER-Projekten beginnen. Hier sind Gemeinden, Vereine, Arbeitsgemeinschaften, Unternehmen etc. gefragt, Projektideen und Vorhaben einzureichen, die einen wertvollen Beitrag zur Lokalen Entwicklungsstrategie Eisenstraße 2020 leisten.

**Häckseldienst am 27. Oktober 2015**

Die Anmeldung zum Häckseldienst ist beim GVU im Bezirk Scheibbs spätestens zwei Tage vor dem Termin laut Abfuhrkalender erforderlich!  
Tel. 07489/30035.

**Kontaktdaten Gemeindebürger**

Die Gemeinde Gresten-Land ersucht Änderungen bei Telefon- und Handynummern im Gemeindeamt bekannt zu geben. Oft ist notwendig die Gemeindebürger aus verschiedenen Gründen schnell erreichen zu können, sei es bei kurzfristigen Ausfällen der Wasserversorgung oder anderwärtiger Gründe. Wenn Sie uns auch noch Ihre E-Mailadressen bekannt geben, bekommen Sie Gemeindeinformationen, wie zB der Ärztedienst, oder Veranstaltungskalender zugesandt.

## Nachtbus N8BUZZ

Die Gemeinde hat sich auch im kommenden Jahr bei der Finanzierung des Nachtbusses für Jugendliche beteiligt. Ein bereits herausgegebener Fahrplan kann jederzeit im Gemeindeamt abgeholt werden. Er ist auch im Internet unter [www.n8buzz.at](http://www.n8buzz.at) und auf [facebook.com/n8buzz](https://www.facebook.com/n8buzz) zu finden.

## VOR - Mobilitätswoche

**Die Mobilitätswoche lädt zum Ausprobieren nachhaltiger und klimafreundlicher Mobilität vom 16. bis 22. September 2015 ein.**

Im Rahmen der 15. Europäischen Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September 2015 finden unter dem Motto "Do the right mix - wähle – wechsele – kombiniere " zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten in Städten und Gemeinden statt. In der Ostregion gibt es viele Möglichkeiten, ohne Auto schnell und bequem unterwegs zu sein. Regionale Buslinien, Regionalbahnen, gut ausgebaute Radwege und Leihfahrräder bieten ein dichtes Mobilitätsnetz. Eine gute Gelegenheit, einmal die Öffis zu probieren.

**Nimm Autofrei – Einmal zahlen, den ganzen Tag fahren!**

Am Dienstag, **22. September 2015** wird das VOR-Einzelticket automatisch zum Tagesticket.

Wer ein Vollpreisticket für Bus, Bahn und Bim kauft, kann auf der gewählten Strecke bis 24:00 Uhr beliebig viele Fahrten unternehmen. Eine gute Gelegenheit, einmal die Öffis zu probieren. Die VOR Ticketaktion gilt im gesamten Verbund und damit auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln. Ausgenommen sind: Touristische Bahnen, Züge der WESTbahn und Flughafenschnellverkehre. Setzen auch Sie ein Zeichen für umweltfreundliches Mobilitätsverhalten und bleiben Sie nicht nur an diesem Tag AUTOFREI! Nähere Infos zu allen Fahrplänen und Tickets unter [www.vor.at](http://www.vor.at)

## Blutspendetermine 2016

Das Österreichische Rote Kreuz hat folgende Blutspendetermine für 2016 in der Neuen Mittelschule in Gresten bereits bekannt gegeben.

24.01.2016 und 29.05.2016

jeweils von 09:00 – 11:00 und 13:00-16:00 Uhr

## Verzicht auf Pestizide

Die Aktion „Natur im Garten“ setzt sich seit über 15 Jahren für die ökologische und naturnahe Bewirtschaftung unserer Gärten und Grünräume ein. Die Gemeinde Gresten-Land hat ein von „Natur im Garten“ herausgegebenes Bekenntnis unterzeichnet, indem die Gemeinde auf den Einsatz von Pestiziden auf öffentlichen Grünflächen verzichtet, die nicht der EU-Bioverordnung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen. Wir setzen damit ein Zeichen für die Bewahrung der Lebensgrundlage der zukünftigen Generationen. Nur gemeinsam können wir **unsere Ressourcen** – Boden und Wasser – und somit auch die heimische Tier- und Pflanzenwelt und unsere Gesundheit schützen. „Natur im Garten“ unterstützt dabei, ökologische Alternativen zu Pestiziden zu finden. Die Expertinnen und Experten der Grünraumservicestelle am „Natur im Garten“ Telefon stehen Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. Nr. 02742 / 74 333, [www.naturimgarten.at](http://www.naturimgarten.at))

## Gesunde Gemeinde

Im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ werden jedes Jahr gemeinsam mit der Marktgemeinde Gresten Veranstaltungen organisiert:



Am Dienstag, 29. September findet um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Gresten-Land die 2. Arbeitskreissitzung 2015, gemeinsam mit der Marktgemeinde Gresten statt. Bei diesem Treffen werden die Veranstaltungen für 2016 geplant.

Sollten Sie Interesse haben an der Sitzung teilzunehmen, ersuchen wir um Anmeldung im Gemeindeamt. Es besteht hier die Möglichkeit ein entsprechendes Projekt vorzustellen bzw Informationen einzuholen oder einfach nur zuzuhören.

Geplante Veranstaltungen 2015:

29.10.2015 18:30 – 22:00 Uhr Kochabend mit Karin Franz in der Schulküche der Neuen Mittelschule: Das Fünf-Elemente Frühstück nach der TCM (Traditionellen Chinesische Medizin) – Mit Kraft und Balance in den Tag. Anmeldung im Gemeindeamt.

5.12.15 Gesunde Kekse backen im Kindergarten Gresten-Land mit Heidi Scharner und Karin Franz. Information und Anmeldung: 0676/7801179

# Ärzte- u. Apothekendienst

## Oktober - Dezember 2015

### 4. Quartal

#### Wochenend- und Feiertageinteilung



### Oktober 2015

	<u>DIENSTHABENDER ARZT</u>	<u>APOTHEKE</u>	
03. u. 04. Oktober	Dr. Lindner Barbara	Steinakirchen	Dr. REITER Claudia Im Markt 7, 3292 Gaming 07485/98400
10. u. 11. Oktober	MR Dr. Kammerer Wolfgang	Gresten	
17. u. 18. Oktober	Dr. Reiter Claudia	Scheibbs	
24. u. 25. Oktober	Dr. Nikou Syrus	Purgstall	MR Dr. KAMMERER Wolfgang Friedhofgasse 8, 3264 Gresten 07487/2440
26. Oktober	Dr. Nikou Syrus	Gaming	
31. Oktober	MR Dr. Kammerer Wolfgang	Gaming	

### November 2015

	<u>DIENSTHABENDER ARZT</u>	<u>APOTHEKE</u>	
01. November	MR Dr. Kammerer Wolfgang	Gaming	Dr. NIKOU Syrus Salcherstraße 3, 3264 Gresten 07487/2680
07. u. 08. November	Dr. Lindner Barbara	Steinakirchen	
14. u. 15. November	Dr. Reiter Claudia	Gresten	
21. u. 22. November	Dr. Nikou Syrus	Scheibbs	
28. u. 29. November	MR Dr. Kammerer Wolfgang	Purgstall	Dr. LINDNER Barbara Ötscherlandstraße 6, 3292 Gaming 07485/98488 oder 07480/20078

### Dezember 2015

	<u>DIENSTHABENDER ARZT</u>	<u>APOTHEKE</u>	
05. u. 06. Dezember	Dr. Lindner Barbara	Gaming	Apotheke PURGSTALL
08. Dezember	MR Dr. Kammerer Wolfgang	Gresten	Ötscherlandstraße 16, 3251 Purgstall 07489/2874
12. u. 13. Dezember	Dr. Reiter Claudia	Steinakirchen	
19. u. 20. Dezember	Dr. Lindner Barbara	Gresten	
24. Dezember	Dr. Reiter Claudia	Steinakirchen	
25. Dezember	Dr. Reiter Claudia	Gresten	Apotheke SCHEIBBS
26. u. 27. Dezember	Dr. Nikou Syrus	Scheibbs	Hauptstraße 23, 3270 Scheibbs 07482/42228
31. Dezember	MR Dr. Kammerer Wolfgang	Gresten	

Apotheke STEINAKIRCHEN

Unterer Markt 17, 3261  
Steinakirchen

07488/71616

Apotheke GRESTEN

Wieselburgerstraße 2, 3264 Gresten

07487/2673

Apotheke ÖTSCHERLAND

Im Markt 10, 3292 Gaming  
07485/97224

# Veranstaltungskalender

## der Marktgemeinde Gresten und der Gemeinde Gresten-Land

# Oktober 2015

[www.gresten.gv.at](http://www.gresten.gv.at)

[www.gresten-land.gv.at](http://www.gresten-land.gv.at)

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Info Pers.	Info Tel.
jeden Mo		19:30	Mehrzweckraum Kdg Gresten-Land	Anita Deufl	<b>Yoga individuell</b>	Anita Deufl	0664/1540764
jed. 2. Di im Monat		14:00	Gasthaus Kummer	Pensionistenverband	<b>Schnapserrunde</b>	Maria Haselsteiner	07487/2002
jed. Di		18:30	Autohaus Stuckenberger	Nadja Puchebner	<b>Smovey-Training</b>	Nadja Puchebner	0676/846858802
jed. Mi		19:00	Mehrzweckraum Kdg Gresten-Land	Birgit Frühwald	<b>Aerobic</b>	Birgit Frühwald	0676/5136813
jeden Do		18:00	Bauhof Marktgemeinde	Privilegierter Schützenverein	<b>Luftgewehr- und Luftpistolen-Training für Erwachsene</b>	Johann Bittermann	0664/73575569
jed. 1. Do im Monat		14:00	Gasthaus Auer	Seniorenbund	<b>Schnapsen</b>	Leopold Großberger	0664/73642984
jeden Fr		18:00	Bauhof Marktgemeinde	Privilegierter Schützenverein	<b>Jugendtraining</b>	Walter Brausteiner	0664/4474777
jed. 1. Fr im Monat		20:00	Gasthaus Auer	Alpenverein	<b>Alpenvereinsabend</b>	Hans Jungwirth	0676/3573987
jed. 1. Fr im Monat			Gasthaus Kummer	Imkerverein	<b>Monatsversammlung</b>	Franz Fallmann	07487/2044
jed. Fr einer ungeraden WO		19:30	Café Pöchhacker	Naturfreunde Gresten	<b>Vereinsabend</b>	Johann Bittermann	0664/73575569
jed. 3. Fr im Monat		13:30	Spörken 1		<b>Mutterberatung</b>	Dr. Syrus Nikou	07487/2860
jeden 1. SO im Monat		13:00	Gasthaus Durlmühle	Hansi Mutspidl	<b>Volksmusik im Wirthaus</b>	Hansi Muthspidl	0660/7643205
Do u. Fr	01.u.02.10.	17:00	Welser Stockhalle	ESV Gresten	<b>Turnier</b>	Friedrich Schweiger	07487/2001
Sa	03.10.		Kulturschmiede	Gindl Jürgen	<b>Barfuß-Tanz</b>	Jürgen Gindl	
Sa	03.10.	09:00	GH Dötzi	Wir Niederösterreicherinnen	<b>Frauenfrühstück</b>		
So	04.10.	08:30	Welser Stockhalle	ESV Gresten	<b>Mix Turnier</b>	Friedrich Schweiger	07487/2001
So	04.10.	09:30	Gastgarten Hubegger	ÖVP Gresten	<b>Sturmfest</b>	Martin Tanner	0664/1820493
So	04.10.	13:30	Gresten-Land	FF-Gresten-Land	<b>Unterabschnittsübung des UA Gresten</b>	Johann Frühwald	0664/5321404
Fr	09.10.	19:00	Gresten-Land	FF-Gresten-Land	<b>Abschnittsfunkübung</b>	Johann Frühwald	0664/5321404
Mo	12.10.	09:00	Bücherei Gresten	Bildungsberatung NÖ	<b>Bildungsberatung in Gresten</b>	MMag. Sylvia Jaidhauser-Schuster	0676/88044390
Sa	24.10.	20:00	Kulturschmiede	Verein Kulturschmiede	<b>5/8erl in Ehr'n</b>	Karl Simader	0650/2202619
So	25.10.	10:00	Kulturschmiede	BAG-Scheibbs	<b>Konzertwertungsspiel</b>	Karl Schamer	0664/8184338
Mo	26.10.	14:00	Welser Stockhalle	ESV Gresten	<b>Vereinsmeisterschaften</b>	Friedrich Schweiger	07487/2001
Do	29.10.	18:30	Neue Mittelschule	Gesunde Gemeinde	<b>Kochabend: Das Fünf-Elemente-Frühstück nach der TCM, mit Kraft und Balance in den Tag</b>	Karin Franz	
<b>Veranstaltungen außerhalb von Gresten</b>							
So	04.10.	07:00	Aflenz	Alpenverein	<b>Ausflug auf die Aflenzer Bürgeralm</b>	Hans Jungwirth	0676/3573987
So	11.10.	12:45	Purgstall/E.	NÖAAB	<b>Familienwandertag -Naturerlebnis Erlaufschlucht</b>	Sabine Osanger	0676/3439192
Mi	14.10.	08:00	Heiligeneich	Seniorenbund	<b>Wallfahrt nach Heiligeneich</b>	Leopold Großberger	0664/73642984
So	18.10.	08:00	Ybbsitz	Alpenverein	<b>Hüttendienst auf der Prochenberghütte</b>	Harald Tanzer	07487/7001
Do	22.10.	08:00	Mank	Seniorenbund	<b>Teilnahme Landesmeisterschaft- Luftgewehr und LP</b>	Leopold Großberger	0664/4474777
So	25.10.	08:00	Ringkogel	Alpenverein	<b>Wanderung auf den Ringkogel</b>	Hans Jungwirth	0676/3573987

Änderungen vorbehalten!